



LANG & SCHWARZ Aktiengesellschaft

Offenlegungsbericht

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033
(Artikel 46 ff. IFR) zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	1
1. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 46 IFR)	1
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 47 IFR)	3
3. UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 48 IFR)	6
3.1. BEKLEIDETE LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	6
3.2. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS, ZIELE UND EINSCHLÄGIGE ZIELVORGABEN DER STRATEGIE SOWIE ZIELERREICHUNGSGRAD	6
3.3. BILDUNG EINES RISIKOAUSSCHUSSES	7
4. EIGENMITTEL (ART. 49 IFR)	8
4.1. ABSTIMMUNG DER EIGENMITTEL MIT DEN GEPRÜFTEN BILANZEN (ART. 49 ABS. 1 BUCHST. A IFR)	8
4.2. HAUPTMERKMALE DER EIGENMITTEL (ART. 49 ABS. 1 BUCHST. B IFR)	9
4.3. ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL (ART. 49 ABS. 1 BUCHST. C IFR)	10
5. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 50 IFR)	11
5.1. INTERNE EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 50 BUCHST. A IFR)	11
5.2. ANFORDERUNGEN FÜR K-FAKTOREN (ART. 50 BUCHST. C IFR)	12
5.3. ANFORDERUNG FÜR FIXE GEMEINKOSTEN (ART. 50 BUCHST. D IFR)	12
6. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS (ART. 51 IFR)	13
ANLAGEN	
1 LANG & SCHWARZ TRADECENTER AG & CO. KG: EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	
2 P3 FINANCE GMBH: EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Investment Firm Regulation (IFR; Verordnung (EU) 2019/2033) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert mit Blick auf Art. 7 Abs. 1 IFR auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe (bzw. Wertpapierfirmengruppe; im Folgenden auch: Lang & Schwarz Gruppe). Vor dem Hintergrund von Art. 5 IFR werden von den Angaben auf Gruppenebene abweichende Angaben bezüglich der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für die Einzelinstitute Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG sowie P3 finance GmbH in den Anlagen 1 und 2 zum Offenlegungsbericht dargestellt.

1. Anwendungsbereich (Art. 46 IFR)

Die Offenlegung nach den zuvor genannten Vorgaben erfolgt in Anwendung von Art. 46 Abs. 1 IFR. Die Veröffentlichung richtet sich nach dem Stichtag des Abschlusses. In der Lang & Schwarz Gruppe ist einheitlich der 31. Dezember als Bilanzstichtag festgelegt. Daher erfolgt die Offenlegung jeweils bezogen auf diesen Stichtag.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Mutterinvestmentholdinggesellschaft Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (www.ls-d.de), im Bereich Investor Relations und hier im Unterabschnitt Finanzberichte/Offenlegungsberichte veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht 2024 wird als ein vollständiger, für sich selbständiger Bericht erstellt. Verweise auf andere Berichte erfolgen nicht. Der Offenlegungsbericht 2024 wurde nach den intern festgelegten Vorgaben erstellt und durch den Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sowie die Geschäftsleiter der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG und der P3 finance GmbH freigegeben.

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft kommt den in Teil 6 der IFR (Art. 46 ff. IFR) geregelten Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 7 IFR auf Basis der konsolidierten Lage der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe nach.

Der Wertpapierinstitutsguppe, für die die Offenlegung zu erfolgen hat, gehören folgende Konzerngesellschaften an:

Unternehmen	Unternehmenstyp	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	aufsichts-rechtliche Konsolidierung	handels-rechtliche Konsolidierung (§§ 290 ff. HGB)
Lang & Schwarz Aktiengesellschaft	Investmentholding-gesellschaft	Die 1996 gegründete Gesellschaft ist Konzern-mutterunternehmen und Investmentholding-gesellschaft der Lang & Schwarz Gruppe, in der 81 Mitarbeiter beschäftigt werden. Operative Tätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist die Entwicklung und Emission von strukturierten Produkten mit dem Schwerpunkt auf Hebelprodukten und Themenzertifikaten – einschließlich wikifolio-Endlosindexzertifikaten.	Voll	Voll
Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG	Wertpapierinstitut bzw. Wertpapierfirma	Die Gesellschaft betreibt die führende Plattform für außerbörslichen Handel in Deutschland. Kunden von rund 20 Partnerbanken wird der Handel mit in- und ausländischen Aktien, Fonds, Bonds und ETF's, ETC's, ETN's sowie mit eigenen Produkten der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft angeboten. Als Market Maker quotiert die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG Finanzinstrumente auch an der Lang & Schwarz Exchange, dem elektronischen Handelssystem der Börse Hamburg, an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Wiener Börse, Wien (Österreich) und an der BX Swiss, Bern (Schweiz).	Voll	Voll
P3 finance GmbH	Wertpapierinstitut bzw. Wertpapierfirma	Die Gesellschaft wurde von der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gemeinsam mit der P3 group GmbH als Joint Venture gegründet. Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft hält mit einer Anteilsquote von 50,004% die Mehrheit der Kapitalanteile. Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 ihre operativ geplante Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die P3 finance GmbH betreibt die Kommunikationsplattform onelink, die es ermöglicht, hochperformant Informationen (Daten betreffend die Geschäftsanbahnung und den Geschäftsabschluss) zwischen Trader bzw. Broker und dem Market Maker Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG auszutauschen.	Voll	Voll
Lang & Schwarz Gate GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen im Bereich der EDV-Hardware- und Softwarebereitstellung, der Unterhaltung der technischen Handelsplatzanbindungen sowie den laufenden EDV-Support für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG.	Voll	Voll

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

Die Konzerngesellschaften der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe tätigen insbesondere Handelsgeschäfte in Finanzinstrumenten, die im Eigenbestand gehalten werden (Handelsbestand). Eine Absicherung dieser Wertpapierbestände erfolgt durch gegenläufige Bestände gleicher Art oder durch ein dynamisches Delta-Hedging. Der Umgang mit Risiken, wie einem möglichen Verlust oder einem entgangenen Gewinn, ist Bestandteil der Gesamtsteuerung durch die Geschäftsleitung für den gesamten Konzern. Aus diesem Grund wurde ein zeitnahes Risikomanagement als Risikofrüherkennungs- und -steuerungsinstrument unter Einbeziehung aller Konzerngesellschaften eingerichtet.

Die Lang & Schwarz Gruppe wendet als Wertpapierinstitutsgruppe im Sinne des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in der jeweils aktuellen Fassung weiterhin sinngemäß an, bis von der Aufsicht eine eigene, speziell auf mittlere Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung erarbeitet wird. Die Anforderungen sind dabei lediglich insoweit zu beachten, wie dies vor dem Hintergrund der Größe sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten geboten erscheint (Proportionalitätsprinzip).

Vorgaben für den Handel in Finanzinstrumenten sowie das Risikomanagement formuliert die Geschäftsleitung für den gesamten Konzern in Form von Rahmenbedingungen, Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen (Organisationsanweisungen). Die in den Rahmenbedingungen enthaltene Geschäftsstrategie und Risikostrategie werden mindestens jährlich durch die Geschäftsleiter im Konzern überprüft und geben Art und Umfang möglicher Geschäfte in den einzelnen Konzerngeschäftsfeldern vor. Die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsleiter im Konzern, die hierbei vom Risikocontrolling, dem Compliance-Bereich und der Internen Revision im gesamten Konzern unterstützt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich sowie anlassbezogen über die Risikosituation des Konzerns unterrichtet, darüber hinaus wird die Gesellschafterversammlung der P3 finance GmbH über die Risikosituation dieser Gesellschaft informiert. Dabei wird neben den wesentlichen Risikoarten auch zu Anfragen und Auskunftersuchen von Behörden zum Aufsichtsrecht oder steuerlichen Themen sowie zu neuen Gesetzesvorhaben oder zu möglichen Änderungen von rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen berichtet. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter Finanzen und Organisation, der direkt dem Vorstand unterstellt ist.

Im Konzern werden Wertpapiergeschäfte getätigt, durch die Risikohandelspositionen entstehen können. Hieraus erwachsen im Konzern im Wesentlichen Marktpreisrisiken. Weitere wesentliche Risiken wie Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken oder operationelle Risiken wurden im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur ebenfalls erkannt. Diese sind jedoch im Verhältnis zu den Marktpreisrisiken, die sich aus der Haupttätigkeit ergeben, von geringerer Bedeutung. Sie werden aber ebenfalls überwacht, wie auch die zu den operationellen Risiken gehörenden IKT-Risiken, Personalrisiken, Rechtsrisiken, Risiken bezogen auf eine unzureichende Eigenmittelausstattung oder Nachhaltigkeitsrisiken. Nach dem WpIG hat eine Wertpapierinstitutsgruppe angemessene Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung einzurichten. Diese müssen eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gruppe gewährleisten. Dies betrifft Risiken für die Kunden, Risiken für den Markt, Risiken für die Wertpapierinstitutsgruppe und Liquiditätsrisiken. In der Risikoinventur der Lang & Schwarz Gruppe wurden diese Risikogruppen den identifizierten wesentlichen Risiken (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko) zugeordnet und gegebenenfalls Ergänzungen vorgenommen.

Die Überwachung der sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken und hierbei insbesondere der Marktpreisrisiken erfolgt vom Handel unabhängig auf der Grundlage von Bestands- und Marktpreisberechnungen sowie Szenarioanalysen. Der Handel erfolgt im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Limite, die zur Begrenzung der Risiken sowie der Risikokonzentrationen festgelegt werden. Eventuelle Limitüberschreitungen im Laufe eines Handelstags werden nach den Vorgaben der Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch das Risikocontrolling gemeldet. Der Vorstand der Lang & Schwarz

Aktiengesellschaft erhält darüber hinaus täglich einen Bericht über die Einhaltung der Handelslimite bezogen auf das Ende eines Handelstages. Weiterhin werden mit Stress-Test-Szenarien starke Schwankungen von Preisindikatoren simuliert und mögliche Ergebnisauswirkungen auf den Handelsbestand berechnet. Die Messung der Marktpreisrisiken für die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt auf Basis vorgegebener Szenariomodelle. Das negativste Ergebnis einer Szenario-Matrix wird für die Risikotragfähigkeitsanalyse herangezogen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsleitung. Die Steuerung der Kreditrisiken bei Bankguthaben und im Treasury-Portfolio erfolgt durch die Vorgabe spezifischer Limite sowohl auf Gesamt-, Länder- als auch Einzeladressenebene. Darüber hinaus werden im Treasury-Portfolio Mindest-Rating, Losgrößen, Nebenabreden, Verzinsungstypen und Laufzeit limitiert. Für die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich. Hierzu erfolgen tägliche Auswertungen der Kontrahenten, von denen Wertpapiere als Emittenten im Bestand geführt werden. Darüber hinaus werden nicht abgewickelte Wertpapiergeschäftstransaktionen täglich je Geschäftspartner überwacht. Zudem werden die Ausfallrisiken gegenüber der Hausbank HSBC Continental Europe S.A. sowie aus anderen Geldanlagen, insbesondere im Treasury-Portfolio, kontrolliert. Ferner hat die Lang & Schwarz Gruppe Prozesse zur Überwachung der regulatorisch vorgeschriebenen Grenzwerte für Konzentrationsrisiken implementiert. Durch die Treasury-Aktivitäten wird gegenüber der ausschließlichen Anlage von Geldern bei Kreditinstituten eine Reduzierung der Konzentrationsrisiken durch eine breitere Diversifikation der Emittenten erreicht.

Mit Blick auf die Überwachung von Liquiditätsrisiken werden sämtliche verfügbaren liquiditätsrelevanten Parameter zur Erstellung einer täglichen Liquiditätsvorschau verarbeitet, aus der ggfs. Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden können. Der Bereich Risikocontrolling wertet quartalsweise den Wertpapierbestand im Hinblick auf illiquide Wertpapierbestände aus. Die Risiken aus dem Treasury-Portfolio werden durch das Risikocontrolling mit Blick auf die Limitauslastung sowie das Zinsänderungsrisiko bei unterschiedlichen Zinsszenarien überwacht. Die Ergebnisse aus der Überwachung werden dem Vorstand jeweils zur Verfügung gestellt.

Jeweils auf das Ende eines Kalenderquartals erfolgt eine Gesamtberichterstattung zu den wesentlichen Risiken an den Vorstand und an den Aufsichtsrat insbesondere über die Risikotragfähigkeit der Einzelgesellschaften und der gesamten Wertpapierinstitutsguppe; bezüglich der P3 finance GmbH erfolgt die Berichterstattung an deren Gesellschafter. In den Risikoberichten werden auch die Ergebnisse von Stresstests und deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit dargestellt. Zudem wird auf Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkung eingegangen. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung des Leitfadens der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung. Die Lang & Schwarz Gruppe wendet den Risikotragfähigkeitsleitfaden auch nach Inkrafttreten des WpIG weiterhin sinngemäß unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes an, bis von der Aufsicht eine eigene, speziell auf mittlere Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung erarbeitet wird. Der Risikotragfähigkeitsleitfaden sieht neben der Berechnung der Risikotragfähigkeit nach einer normativen Perspektive (Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen) auch die Berechnung einer ökonomischen Perspektive (Erfüllung unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Substanzerhaltung) vor. Für beide Perspektiven wird die Berechnung unter Verwendung von Planzahlen über einen Planungszeitraum von drei Jahren und zusätzlich unter der Verwendung eines adversen Szenarios für den Planungszeitraum vorgenommen. Im adversen Szenario wird dabei ein schwerer konjunktureller Abschwung im Planungszeitraum simuliert. Nur wenn in allen Berechnungsvarianten nachhaltig ausreichend Kapital zur Deckung der Risiken aus den Geschäftstätigkeiten vorgehalten wird, ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben. Werden aufsichtsrechtlich relevante Kapitalbeträge bei den Szenariobetrachtungen hingegen soweit abgebaut, dass die Unterlegung von Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit mit Kapital nicht mehr vollständig gewährleistet werden kann, ist die Risikotragfähigkeit nicht mehr uneingeschränkt gegeben. In diesem Fall sind Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen können die Deckung von Risiken durch zusätzliches Kapital betreffen oder die Reduzierung von Risiken. Nach den vorgenannten Grundsätzen zeichnete sich im Geschäftsjahr sowie zum

31. Dezember 2024 keine Bedrohung der Risikotragfähigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sowie der Einzelgesellschaften ab.

Für eine Begrenzung der Risiken sowie von Risikokonzentrationen aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wurden insbesondere für den Wertpapierhandel verschiedene Limite eingerichtet. Alle Handelsgeschäfte im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft werden unverzüglich auf die einschlägigen Limite angerechnet.

Die Prüfung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung und -minderung ist Bestandteil der jährlichen Prüfung der Strategien für den Konzern. Bei Fehlentwicklungen werden die Strategien frühzeitig einer Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus werden fortlaufend die vergebenen Limite insbesondere für den Wertpapierhandel überprüft. Unterjährige erkennbare Anpassungserfordernisse werden unverzüglich nach den Vorgaben des Vorstands umgesetzt.

Parameter für die Ermittlung der Stressszenarien beinhalten erwartete sowie unerwartete Risikogrößen. Mindestens jährlich werden diese auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Beibehaltung oder die Änderung der Parameter wird durch den Vorstand genehmigt.

Der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft erstellt mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie für den Konzern. Die Risikostrategie baut auf der jährlichen Risikoinventur auf und umfasst auch die Prüfung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Auswirkungen interner und externer Einflussfaktoren. Weitere Strategien wie die IT- und digitale operationale Resilienz-Strategie, die Nachhaltigkeitsstrategie, die IKT-Drittparteien- und Auslagerungsstrategie oder die Personal- und Vergütungsstrategie werden dabei einbezogen. Die verschiedenen Strategien und die weiteren Grundlagen zur Risikobeurteilung werden laufend auf ihre Aktualität untersucht.

Durch den Vorstand und die Geschäftsführung werden die Strategien und die weiteren Grundlagen zur Risikobeurteilung für ein Geschäftsjahr jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres dem Aufsichtsrat der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bzw. der Gesellschafterversammlung der P3 finance GmbH zur Kenntnis gebracht. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte dies Anfang 2024. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben die Strategien einstimmig zur Kenntnis genommen. Insgesamt sind der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und die Geschäftsführung der P3 finance GmbH der Auffassung, dass die Risikomanagementverfahren im Konzern angemessen ausgestaltet sind und hierauf basierend sichergestellt werden kann, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren angemessen im Hinblick auf das Profil und die Strategien der Gruppe sind.

Der Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet verschiedene Dienstleistungen im Wertpapierhandel sowie an diese angrenzende Dienstleistungen an. Dabei gehen die Konzerngesellschaften insbesondere Risikopositionen in Finanzinstrumenten ein, die dem Handelsgeschäft zuzurechnen sind. Dem Konzern erwachsen damit Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Zudem unterliegt der Konzern allgemeinen und besonderen operationellen Risiken. Neben dem Wertpapierhandelsgeschäft gehen die Konzerngesellschaften auch Risiken aus dem Kreditgeschäft im Sinne des Rundschreibens "Mindestanforderungen an das Risikomanagement" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Hierbei sind insbesondere die Anlage von liquiden Mitteln auf Konten bei Kreditinstituten oder in zinstragenden Wertpapieren sowie das Halten von Beteiligungen betroffen.

Der Vorstand hat bezogen auf die geschäftlichen Tätigkeiten ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Dieses umfasst neben der Planung, Begrenzung und Messung von Risiken und Risikofaktoren auch die laufende Überwachung von Risiken und Risikofaktoren sowie der damit verbundenen Risikokonzentrationen. In Abhängigkeit verschiedener Parameter begrenzt der Vorstand für den Konzern bezogen auf unterschiedliche Risikobereiche die Risiken durch die Vergabe von Limiten. Insbesondere betrifft dies das Marktpreisrisiko aufgrund der im Bestand gehaltenen Finanzinstrumente. Die Limitierung

von Risiken erfolgt im Gesamtkontext einer angemessenen Betrachtung der Risikoneigung (Risikoappetit) einerseits anhand des bereitgestellten Risikodeckungspotentials und andererseits soll der Fortbestand des Konzerns durch einzelne Risiken oder Risikogruppen nicht gefährdet werden. Marktpreisrisiken aus der Handelstätigkeit werden dabei durch ein System an Limiten begrenzt, dessen Gesamthöhe mit TEUR 4.028 am Berichtsstichtag festgelegt ist. Mit dem Limit wird das Verlustrisiko im Stressfall begrenzt. Die Auslastung ergibt sich, wenn der gesamte zum Stresszeitpunkt gehaltene Bestand an Finanzinstrumenten nach der Marktdaten-Shift-Methode einer Marktpreisveränderung unterzogen wird. Die Parameter dieses Stresstests sind hinsichtlich der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten unterschiedlich ausgeprägt. Die Matrix der Stressparameter beinhaltet erwartete sowie unerwartete Risikoausschläge.

Für die auf den Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente im Konzern wurde nach den Stressparametern ein mögliches maximales Verlustpotential von TEUR 1.828 ermittelt.

Für den Konzern ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet, wenn das Risikodeckungspotential laufend die Risikomasse deckt. Nach diesem Grundsatz war die Risikotragfähigkeit der Wertpapierinstitutsgruppe sowie der Einzelgesellschaften im Geschäftsjahr 2024 sowie zum 31. Dezember 2024 gegeben.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Wertpapierinstitutsgruppe auswirken könnten, sind vollständig in die Risikobetrachtung miteinbezogen.

3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1. Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bekleideten Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen zum Ablauf des 31. Dezember 2024 kann den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden:

Vorstand / Geschäftsführung	Anzahl Leitungsfunktionen ^{*)}	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Oliver Ertl	3	0
Torsten Klanten	4	0
Werner Wegl	2	0

^{*)} ausschließlich Leitungsfunktionen innerhalb der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe

Aufsichtsrat	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen ^{*)}
Jan Lieve	0	1
Andreas Willius	0	1
Gerd Goetz	1	2
Marion Khüny	0	4

^{*)} einschließlich Aufsichtsfunktion innerhalb der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

3.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Mitglieder der Geschäftsleitung (Geschäftsführer und Vorstände) der Konzerngesellschaften der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegen den Anforderungen nach AktG bzw. GmbHG sowie darüber hinaus den strengeren Anforderungen des WpIG hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Strategie der Auswahl von geeigneten Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung für Konzerngesellschaften erfolgt daher unter Beachtung der Notwendigkeit einer ausreichenden fachlichen Eignung, die voraussetzt, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse für die Geschäfte der Konzerngesellschaften und darüber hinaus Leitungserfahrung vorliegen, sowie der Zuverlässigkeit. Aufgrund der spezifischen Geschäftsfelder werden Erfahrungen im börslichen und außerbörslichen Handel in Finanzinstrumenten sowie in den an den Handel angrenzenden Bereichen als

auch im Kapitalmarktrecht einschließlich der Anforderungen an die branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse erwartet. Die Anforderungen schließen eine geeignete und laufende Weiterbildung ein. Zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten ist der Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen.

Die Strategie zur Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder umfasst die Anforderung an die Kandidaten, dass diese zuverlässig sind. Gefordert wird zudem, dass diese über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktionen als auch zur Beurteilung und Überwachung der wertpapier- und kapitalmarktnahen Tätigkeiten verfügen, die im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ausgeübt werden. Dabei haben sie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zusätzlich wird bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten danach entschieden, welche spezifischen zusätzlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung der Aufsichtsratsangelegenheiten notwendig sind.

Insgesamt haben die Geschäftsleiter und die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ein angemessenes, umfangreiches und aktuelles Fachwissen sowie über ausreichend berufliche Erfahrung zu verfügen, um ein hohes Maß an Kompetenz zur Steuerung des Konzerns und zur Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung von neuen Positionen innerhalb des Aufsichtsrats hinsichtlich der Auswahl von möglichen Kandidaten für den Aufsichtsrat auf eine weitgehende Diversifizierung. Die Diversifikation umfasst neben fachlichen auch persönliche Aspekte. Der Aufsichtsrat hält seine Zusammensetzung dergestalt für sinnvoll, dass seine Mitglieder neben dem für die Bewertung unternehmerischer Tätigkeit notwendigen Sachverstand entweder eigene unternehmerische Erfahrungen oder Erfahrungen in der operativen Führung oder Beratung von Unternehmen möglichst mit Branchenbezug mitbringen, und dass die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist. An diesem Maßstab richtet der Aufsichtsrat auch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung aus. Angestrebt wird, aus einem Kreis von Bewerbern konkrete Kandidaten auszuwählen. Das zuvor Beschriebene gilt für die Besetzung der Geschäftsleitung in vergleichbarem Maße.

3.3. Bildung eines Risikoausschusses

Der Aufsichtsrat der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft prüft im Sinne des § 44 Abs. 3 WpIG jährlich die Notwendigkeit zur Bildung eines separaten Risikoausschusses. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Prüfung wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist, dass bei einem wie vorliegend aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrat die Bildung eines Risikoausschusses keine Steigerung der Effektivität der Arbeitsweise generiert.

4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

4.1. Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR)

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz in veröffentlichtem/ geprüfem Abschluss zum 31. Dezember 2024

TEUR

Querverweis auf EU IF CC1

Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz

A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.148	19
A.II.	Sachanlagen	2.709	
A.III.	Finanzanlagen	909	23
B.I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.310	
B.II.	Wertpapiere	720.839	
B.III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	135.148	
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.063	
D.	Aktive latente Steuern	71	
	Aktiva insgesamt	870.197	

Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz

B.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	46.938	27
C.	Rückstellungen	69.524	
D.	Verbindlichkeiten	693.674	
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
	Passiva insgesamt (ohne Eigenkapital)	810.136	

Aktienkapital

A.I.	Gezeichnetes Kapital	9.438	4
A.II.	Kapitalrücklage	10.138	5
A.III.	Gewinnrücklagen	16.177	6
A.IV.	Konzernbilanzgewinn	23.751	6
A.V.	Nicht beherrschende Anteile	557	9
	Gesamtaktienkapital	60.061	

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsguppe sind identisch.

Der nachfolgenden Tabelle ist eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 zu entnehmen. Die Darstellung betrifft zum einen den Buchungsstand zum Zeitpunkt der abgegebenen Meldungen und zum anderen den Stand zum Zeitpunkt der Billigung des Konzernabschlusses.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

		gem. Meldung in TEUR	gem. Abschluss (nach Billigung) in TEUR
Gezeichnetes Kapital	Passiva A.I.	9.438	9.438
Kapitalrücklage (Agio)	Passiva A.II.	10.138	10.138
Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen) einschl. Gewinnvortrag aus Vorjahren	Passiva A.III./A.IV.	17.816	39.928
Bilanzielles Eigenkapital		<u>37.392</u>	<u>59.504</u>
Fonds für allgemeine Bankrisiken	Passiva B.	29.637	46.938
./. Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-	-247	-247
./. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktiva A.I.	-1.460	-1.148
./. Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	Aktiva A.III.2.	-909	-909
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		<u>64.413</u>	<u>104.138</u>

Abweichungen zwischen den gemeldeten Beträgen und den festgestellten Beträgen betreffen den statischen Eigenkapitalansatz des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2024, die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie den Abzugsposten zu den immateriellen Anlagewerten.

4.2. Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. b IFR)

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (sofern keine Angaben gemacht werden können, wird dies entsprechend durch k.A. gekennzeichnet):

Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

1	Emittent	Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000LS1LUS9
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (EUR in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9
7	Nennwert des Instruments	EUR 1
8	Ausgabepreis	k.A.
9	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.lsd.de/media/satzungen/LS-Satzung_20240704.pdf

4.3. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. c IFR)

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind)

	Betrag am 31.12.2024 in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	64.413	-
2 Kernkapital (T1)	64.413	-
3 Hartes Kernkapital (CET 1)	64.413	-
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	9.438	Passiva A.I.
5 Agio	10.138	Passiva A.II.
6 Einbehaltene Gewinne	17.816	Passiva A.III./A.IV.
7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
8 Sonstige Rücklagen	-	-
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	Passiva A.V.
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-247	-
11 Sonstige Fonds	-	-
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-2.369	-
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	-
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	-
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	-
19 (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.460	Aktiva A.I.
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	-
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-909	Aktiva A.III.
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
26 (-) Sonstige Abzüge	-	-
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	29.637	Passiva B.
28 Zusätzliches Kernkapital	-	-
29 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30 Agio	-	-
31 (-) Gesamtabzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-
32 (-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
33 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
34 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
35 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
36 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
37 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
38 (-) Sonstige Abzüge	-	-
39 Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
40 Ergänzungskapital	-	-
41 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
42 Agio	-	-
43 (-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital	-	-
44 (-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	-
45 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
46 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
47 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
48 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
49 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
50 Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-

*) Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel enthält die Angaben vor Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 9.438. Es ist eingeteilt in 9.438.000 Stückaktien. Die Stammaktien lauten auf den Namen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet Aufgelder aus der Ausgabe der Aktien (Agio). Diese wurden mit Ausgabe der Aktien eingenommen oder ergaben sich aus dem Handel in eigenen Anteilen im Sinne des § 272 Abs. 1a und 1b HGB. Zum 31. Dezember 2024 nach Feststellung des Jahresabschlusses beträgt die Kapitalrücklage TEUR 10.138.

Die anderen Gewinnrücklagen einschließlich des Gewinnvortrags aus Vorjahren (einbehaltene Gewinne) in Höhe von TEUR 17.816 ergeben sich aus den anderen Gewinnrücklagen von TEUR 16.177 und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von TEUR 16.830 abzüglich der in 2024 vorgenommenen Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 10.000 sowie abzüglich der in 2024 ausgeschütteten Dividendenzahlung von TEUR 5.191. Die anderen Gewinnrücklagen einschließlich des Gewinnvortrags aus Vorjahren erhöhen sich um den Konzernjahresüberschuss 2024 (abzgl. auf Minderheitsgesellschafter entfallender Gewinn) von TEUR 22.112 auf TEUR 39.928.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beträgt zum 31. Dezember 2024 vor Feststellung des Jahresabschlusses TEUR 29.637. Nach Feststellung des Jahresabschlusses erhöht sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken auf TEUR 46.938.

Aufgrund von Hauptversammlungsbeschlüssen verfügt die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft als Konzernmuttergesellschaft über genehmigtes und bedingtes Kapital. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. November 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. November 2025 durch Ausgabe von bis zu 4.719.000 Stück neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 4.719.000,00, zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Grundkapital der Gesellschaft war bis Mai 2024 zudem um bis zu EUR 1.800.000,00, eingeteilt in bis zu 1.800.000 Namensaktien als Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von Umtauschrechten der Inhaber von Optionsanleihen (bei Ausgabe an Anleiheinhaberrechte geknüpfte Bezugsrechte) und/oder Optionsaktien (bei Ausgabe an Inhaberrechte von jungen Aktien geknüpfter Bezugsrechte), zu deren Ausgabe der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Oktober 1998 in Verbindung mit der Änderung dieses Beschlusses durch die Hauptversammlung vom 25. Juli 2000 sowie durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2000 ermächtigt wurde. Dieses nicht benötigte bedingte Kapital der Gesellschaft wurde im Mai 2024 ersatzlos aufgehoben.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

5.1. Interne Eigenmittelanforderungen (Art. 50 Buchst. a IFR)

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt quartalsweise nach der normativen und ökonomischen Perspektive.

Für beide Perspektiven wird die Berechnung unter Verwendung von Planzahlen über einen Planungszeitraum von drei Jahren und zusätzlich unter der Verwendung eines adversen Szenarios für den dreijährigen Planungszeitraum vorgenommen. Im adversen Szenario wird dabei ein schwerer konjunktureller Abschwung im Planungszeitraum simuliert. Nur wenn in allen Berechnungsvarianten nachhaltig ausreichend Kapital zur Deckung der Risiken aus den Geschäftstätigkeiten vorgehalten wird, ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben.

Das Risikodeckungspotential stellt in dieser Rechnung sowohl nach der normativen als auch nach der ökonomischen Perspektive im Wesentlichen das regulatorische Eigenkapital dar. Berücksichtigt werden die Planergebnisse noch ausstehender Planperioden.

Als Risikobeträge werden bei der normativen Perspektive die regulatorischen Eigenmittelanforderungen berücksichtigt. Bei der ökonomischen Perspektive werden sämtliche im Rahmen der internen Risikoinventur als wesentlich eingestufte Risikoarten quantifiziert und dem verfügbaren Risikodeckungspotential gegenübergestellt. Insgesamt wird sichergestellt, dass sowohl erwartete als auch unerwartete Risiken bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Nach dem vorgenannten Grundsatz war die Risikotragfähigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sowie der Einzelgesellschaften im Geschäftsjahr sowie zum 31. Dezember 2024 gegeben.

5.2. Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR)

Die Anforderungen für K-Faktoren, die gemäß Art. 15 IFR berechnet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2024 in aggregierter Form für die Kundenrisiken (Risk to client), das Marktrisiko (Risk to market) und das Firmenrisiko (Risk to firm) auf der Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren wie folgt dar:

Position	Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K-Faktoren in TEUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	-	16.520
Kundenrisiken	-	469
Verwaltete Vermögenswerte	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	469.228	469
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
Marktrisiko	-	15.290
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	-	15.290
Geleisteter Einschuss	-	-
Firmenrisiko	-	761
Ausfall der Handelsgegenpartei	-	-
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	742.626	742
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	186.776	19
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	-	-

5.3. Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR)

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Position	Betrag in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	19.200
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	76.798
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	482.172
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	-
(-)Gesamtabzüge	-405.374
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-2.512
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-14.894
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-
(-)Aufwendungen aus Steuern	-5.122
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-381.846
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	-
(-)Rohstoffausgaben	-
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1.000
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	123.162
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	60,37

Auf den Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Art. 11 Abs. 1 IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen maßgeblich waren:

Harte Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. a IFR: mind. 56 %)	335,49 %
Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. b IFR: mind. 75 %)	335,49 %
Eigenkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. c IFR: mind. 100 %)	335,49 %

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Nach Art. 51 IFR hat die Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe qualitative und quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts bzw. der Gruppe auswirken können (sog. (Gruppen-)Risikoträger).

6.1 Ermittlung der Risikoträger

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft hat als übergeordnetes Unternehmen der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe für das Jahr 2024 auf Basis der konsolidierten Lage eine Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts bzw. der Wertpapierinstitutsgruppe auswirkt (sog. (Gruppen-)Risikoträgerermittlung), durchgeführt. Dabei wurden die qualitativen und quantitativen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewendet.

Im Ergebnis wurden neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands weitere nachgeordnete Mitarbeiter auf Grund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten als Risikoträger eingestuft und hierüber informiert. Insgesamt wurden 21 Gruppenrisikoträger identifiziert. Auf Einzelinstitutsebene der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG wurden insgesamt 16 Risikoträger und auf Einzelinstitutsebene der P3 finance GmbH insgesamt acht Risikoträger identifiziert.

6.2 Grundsätze der Vergütungspolitik und -praxis

Die Lang & Schwarz Gruppe unterliegt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme von Wertpapierinstituten und -gruppen (§ 46 WpIG, § 1 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 18 WpIVergV).

Die Vergütungssysteme bauen auf der Vergütungsstrategie auf, die in der Geschäftsstrategie formuliert ist, und berücksichtigen in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung die für die Lang & Schwarz Gruppe einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme. Die Vergütungssysteme und -parameter orientieren sich an der Erreichung der strategischen Ziele, die in der Geschäfts- und in der Risikostrategie niedergelegt sind, und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch die Geschäftsleiter, den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafter der P3 finance GmbH und die Interne Revision sowie darüber hinaus im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Danach waren die Vergütungssysteme in der Lang & Schwarz Gruppe zum 31. Dezember 2024 angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichtet (§ 46 Abs. 1 WpIG). Die Kontrolleinheiten der Gesellschaft (Interne Revision, Risikocontrolling-Funktion und Compliance-Funktion) werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben angemessen beteiligt. Dies gilt insbesondere für die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sowie die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung.

Geschlechterneutralität

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet, d. h. gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden auch gleich vergütet.

Variable Vergütung

Für die Geschäftsleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen auch erfolgsbezogene variable Vergütungen gewährt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen.

Die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen berücksichtigt für die Einzelinstitute und die Gruppe alle Kategorien von bestehenden und zukünftigen Risiken sowie die Kosten der Aufbringung von Eigenmitteln und liquiden Vermögenswerten. Die variable Vergütung darf nicht die Fähigkeit des Wertpapierinstituts beeinträchtigen, eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Bei einem schwachen oder negativen Finanzergebnis der Gruppe (Konzernjahresergebnis) bzw. der Einzelgesellschaft wird der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen angemessen reduziert. Eine Zahlung von variablen Vergütungen für Geschäftsfelder, Bereiche oder Teilbereiche kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn das Jahresergebnis für die betreffende Einheit neben dem Konzernjahresergebnis (inklusive den Aufwendungen für variable Vergütungen) positiv ausfällt.

Erfolgsbezogene variable Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen geleistet. Im Hinblick auf ihre Unternehmensgröße erfüllen die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG sowie die P3 finance GmbH die Anforderungen für die Erleichterungen gemäß Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD), wonach auf Regelungen für eine aufgeschobene Auszahlung der variablen Vergütung und eine Gewährung in Finanzinstrumenten bei Risikoträgern verzichtet werden kann.

Für die Gewährung von besonderen variablen Vergütungselementen (z. B. Abfindungen, Zulagen, Garantien oder Halteprämien) bestehen angemessene und gruppenweit einheitlich geltende Regelungen.

Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Die variablen Vergütungen vermitteln keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Es besteht grundsätzlich keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsanteilen, da die gewährten festen Vergütungen grundsätzlich einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen.

Für die Lang & Schwarz Gruppe wurde ein angemessenes Verhältnis zwischen der variablen und der festen jährlichen Vergütung für Mitarbeiter und Geschäftsleiter festgelegt. Danach darf die variable Vergütung jeweils bis zu 200 Prozent der fixen Vergütung für jede einzelne Mitarbeiterin oder jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter betragen. In den Kontrolleinheiten ist die maximale variable Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dagegen auf die Höhe der fixen Vergütung begrenzt.

6.3 Vergütungssystem Aufsichtsrat

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2024 erhalten der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Gremientätigkeit eine ausschließlich fixe Vergütung (§ 21 Abs. 5 WpIG).

Die Gesamtbezüge für das Jahr 2024 sind im Konzernanhang (Abschnitt 6.3, Namen und Bezüge der Organmitglieder) veröffentlicht.

6.4 Vergütungssystem Vorstand bzw. Geschäftsleiter

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Rahmen von individualvertraglichen Vereinbarungen angemessene Vergütungsregelungen vereinbart, deren Angemessenheit er regelmäßig überprüft.

Für den Vorstand gelten dabei grundsätzlich die gleichen Eckpunkte wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Neben festen monatlichen Vergütungen werden Sachzuwendungen gewährt. Erfolgsbezogene variable Vergütungen basieren auf quantitativen sowie qualitativen Kriterien. Quantitative variable Vergütungen bemessen sich nach einer schriftlich vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg des Konzerns richtet und grundsätzlich ein positives Konzernergebnis voraussetzt. Qualitative variable Vergütungen basieren auf vereinbarten qualitativen Zielvorgaben, deren Erreichung die erfolgreiche Umsetzung der Geschäfts- und der Risikostrategie der

Lang & Schwarz Gruppe unterstützt. Die qualitativen Ziele liegen insbesondere auf den Erfolgsebenen Ressort/Bereich und individuell und werden vom Aufsichtsrat mindestens über einen Bemessungszeitraum von einem Jahr beurteilt. Für die verschiedenen Erfolgsebenen und Einzelziele werden vom Aufsichtsrat jeweils angemessene Gewichtungen festgesetzt.

Die Gesellschafter der P3 finance GmbH verantworten die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Geschäftsleiter der P3 finance GmbH und entscheiden über die Höhe von Vergütungsbudgets sowie der gewährten individuellen Vergütungen. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung der P3 finance GmbH beinhaltet ausschließlich eine fixe Vergütung.

Die Vergütungssysteme für den Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sowie die Geschäftsleiter der P3 finance GmbH sind angemessen ausgestaltet und setzen keine Anreize für die Vorstände oder Geschäftsleiter, dass diese unverhältnismäßig hohe Risiken eingehen.

6.5 Vergütungssystem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (bzw. die Geschäftsleiter der P3 finance GmbH) verantwortlich.

Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lang & Schwarz Gruppe kommt grundsätzlich ein einheitliches Vergütungssystem (für Risikoträger und Nicht-Risikoträger) zur Anwendung. Einheitlich für alle Mitarbeiter besteht die Gesamtvergütung aus fixen Gehaltsbestandteilen (Grundvergütung) nebst sozialer Zusatzleistungen und gegebenenfalls sonstiger Zusatzleistungen sowie gegebenenfalls Sachzuwendungen. Darüber hinaus kann eine variable Vergütung durch den Vorstand festgelegt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen.

Bei der Bemessung der erfolgsbezogenen variablen Vergütungen werden quantitative und qualitative Kriterien (z. B. Qualität der Leistung, Anforderungen an die Tätigkeit, Stellung im Unternehmen, Übernahme von besonderen Aufgaben) berücksichtigt.

6.6 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risikoträger

Ergänzend zu den qualitativen Vergütungsangaben gemäß Art. 51 Buchstabe a und b IFR veröffentlicht die Lang & Schwarz Gruppe weitere quantitative Vergütungsangaben gemäß Art. 51 Buchstabe c IFR auf einer zusammengefassten Basis.

Quantitative Vergütungsangaben	TEUR ¹
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge ²	9.383
- davon feste Vergütung (Fixgehalt zzgl. Sachbezüge)	4.031
- davon variable Vergütung	5.352
Zahl der Begünstigten	17
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	
- Bargeld	5.352
- Aktien	-
- mit Aktien verknüpfte Instrumente	-
- andere Arten	-
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	-
- davon im Geschäftsjahr erdient	-
- davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen	-
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	-
- davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt	-
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-
- Zahl der Begünstigten	-
Gewährte Abfindungen	
- Aus Vorjahren, im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
- Im Geschäftsjahr gewährt	-
o davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
o davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	-
o Zahl der Begünstigten	-
o Höchste Abfindung an Einzelperson	-

Im Mai 2025

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft



Oliver Ertl



Torsten Klanten



Werner Wegl

¹ Vor dem Hintergrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird von einer Aufgliederung nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern abgesehen. Dies korrespondiert mit der Entscheidung, gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Geschäftsbericht keine Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands zu veröffentlichen.

² Ermittlung der quantitativen Vergütungsangaben: fixe Vergütungen, die in 2024 zugeflossen sind und variable Vergütungen für 2024 (in 2025 zugeflossen)

Anlagen

1. Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG: Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR)

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz in veröffentlichtem/ geprüfem Abschluss zum 31. Dezember 2024 TEUR Querverweis auf EU IF CC1

Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

A.1.	Barreserve	38	
A.2.	Forderungen an Kreditinstitute	118.542	
A.3.	Forderungen an Kunden	5	
A.4.	Handelsbestand	13.655	
A.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	143	
A.6.	Rechnungsabgrenzungsposten	85	
	Aktiva insgesamt	132.468	

Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

P.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.375	
P.2.	Handelsbestand	8.303	
P.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.902	
P.4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
P.5.	Rückstellungen	4.634	
P.6.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	46.938	27
	Passiva insgesamt (ohne Eigenkapital)	77.152	

Eigenkapital

P.7.a)	Kapitalanteile	9.250	4
P.7.b)	Bilanzgewinn	46.066	6
	Gesamteigenkapital	55.316	

Der nachfolgenden Tabelle ist eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz zum 31. Dezember 2024 zu entnehmen. Die Darstellung betrifft zum einen den Buchungsstand zum Zeitpunkt der abgegebenen Meldungen und zum anderen den Stand zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

		gem. Meldung in TEUR	gem. Abschluss (nach Feststellung) in TEUR
Kapitalanteile	Passiva 7.a)	9.250	9.250
Bilanzgewinn	Passiva 7.b)	69	1.066
Bilanzielles Eigenkapital		<u>9.319</u>	<u>10.316</u>
Fonds für allgemeine Bankrisiken	Passiva 6.	29.637	46.938
./.. Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-	<u>-22</u>	<u>-22</u>
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		<u>38.934</u>	<u>57.232</u>

Abweichungen zwischen den gemeldeten Beträgen und den festgestellten Beträgen betreffen den statischen Eigenkapitalansatz des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 von TEUR 46.066 wurden TEUR 45.000 an die Gesellschafter phasengleich ausgeschüttet.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. c IFR)

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind)

	Betrag am 31.12.2024 in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	38.934	-
2 Kernkapital (T1)	38.934	-
3 Hartes Kernkapital (CET 1)	38.934	-
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	9.250	-
5 Agio	-	-
6 Einbehaltene Gewinne	69	Passiva 7.b)
7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
8 Sonstige Rücklagen	-	-
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	-
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-22	-
11 Sonstige Fonds	-	-
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-	-
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	-
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	-
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	-
19 (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	-
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
26 (-) Sonstige Abzüge	-	-
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	29.637	Passiva 6.
28 Zusätzliches Kernkapital	-	-
29 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30 Agio	-	-
31 (-) Gesamtabzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-
32 (-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
33 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
34 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
35 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
36 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
37 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
38 (-) Sonstige Abzüge	-	-
39 Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
40 Ergänzungskapital	-	-
41 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
42 Agio	-	-
43 (-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital	-	-
44 (-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	-
45 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
46 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
47 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
48 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
49 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
50 Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-

*) Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel enthält die Angaben vor Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR)

Die Anforderungen für K-Faktoren, die gemäß Art. 15 IFR berechnet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2024 in aggregierter Form für die Kundenrisiken (Risk to client), das Marktrisiko (Risk to market) und das Firmenrisiko (Risk to firm) auf der Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren wie folgt dar:

Position	Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K-Faktoren in TEUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	-	4.139
Kundenrisiken	-	-
Verwaltete Vermögenswerte	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
Marktrisiko	-	3.378
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	-	3.378
Geleisteter Einschuss	-	-
Firmenrisiko	-	761
Ausfall der Handelsgegenpartei	-	-
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	752.262	752
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	91.934	9
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	-	-

Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR)

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Position	Betrag in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	18.537
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	74.146
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	674.342
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	-
(-)Gesamtabzüge	-600.196
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-743
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-8.671
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-
(-)Aufwendungen aus Steuern	-
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-589.782
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	-
(-)Rohstoffausgaben	-
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1.000
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	114.850
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	54,90

Auf den Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Art. 11 Abs. 1 IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen maßgeblich waren:

Harte Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. a IFR: mind. 56 %)	210,04 %
Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. b IFR: mind. 75 %)	210,04 %
Eigenkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. c IFR: mind. 100 %)	210,04 %

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

2. P3 finance GmbH: Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR)

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz in veröffentlichtem/ geprüfem Abschluss zum 31. Dezember 2024

TEUR

Querverweis auf EU IF CC1

Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

A.1.	Forderungen an Kreditinstitute	1.165	
A.2.	Immaterielle Anlagewerte	154	
A.3.	Sachanlagen	685	
A.4.	Sonstige Vermögensgegenstände	180	
A.5.	Rechnungsabgrenzungsposten	108	
	Aktiva insgesamt	2.292	

Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

P.1.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.044	
P.2.	Rückstellungen	141	
	Passiva insgesamt (ohne Eigenkapital)	1.185	

Eigenkapital

P.3.a)	Gezeichnetes Kapital	25	
P.3.b)	Kapitalrücklage	1.075	8
P.3.c)	Bilanzgewinn	7	6
	Gesamteigenkapital	1.107	

Der nachfolgenden Tabelle ist eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz zum 31. Dezember 2024 zu entnehmen. Die Darstellung betrifft zum einen den Buchungsstand zum Zeitpunkt der abgegebenen Meldungen und zum anderen den Stand zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

		gem. Meldung in TEUR	gem. Abschluss (nach Feststellung) in TEUR
Kapitalrücklage (Agio)	Passiva 3.b)	1.075	1.075
Bilanzgewinn	Passiva 3.c)	1	7
Bilanzielles Eigenkapital		<u>1.076</u>	<u>1.082</u>
./ Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktiva A.2.	-198	-154
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		<u>878</u>	<u>928</u>

Abweichungen zwischen den gemeldeten Beträgen und den festgestellten Beträgen betreffen den statischen Eigenkapitalansatz des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Abzugsposten zu den immateriellen Anlagewerten.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. c IFR)

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind)

	Betrag am 31.12.2024 in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	878	-
2 Kernkapital (T1)	878	-
3 Hartes Kernkapital (CET 1)	878	-
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	-	-
5 Agio	-	-
6 Einbehaltene Gewinne	1	Passiva 3.c)
7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
8 Sonstige Rücklagen	1.075	Passiva 3.b)
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	-
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-	-
11 Sonstige Fonds	-	-
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-198	-
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	-
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	-
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	-
19 (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-198	Aktiva A.2.
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	-
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
26 (-) Sonstige Abzüge	-	-
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
28 Zusätzliches Kernkapital	-	-
29 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30 Agio	-	-
31 (-) Gesamtabzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-
32 (-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
33 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
34 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
35 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
36 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
37 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
38 (-) Sonstige Abzüge	-	-
39 Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
40 Ergänzungskapital	-	-
41 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
42 Agio	-	-
43 (-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital	-	-
44 (-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	-
45 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
46 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
47 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
48 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
49 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
50 Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-

*) Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel enthält die Angaben vor Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR)

Die Anforderungen für K-Faktoren, die gemäß Art. 15 IFR berechnet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2024 in aggregierter Form für die Kundenrisiken (Risk to client), das Marktrisiko (Risk to market) und das Firmenrisiko (Risk to firm) auf der Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren wie folgt dar:

Position	Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K-Faktoren in TEUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	-	469
Kundenrisiken	-	469
Verwaltete Vermögenswerte	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	469.228	469
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
Marktrisiko	-	-
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	-	-
Geleisteter Einschuss	-	-
Firmenrisiko	-	-
Ausfall der Handelsgegenpartei	-	-
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	-	-
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	-	-
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	-	-

Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR)

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Position	Betrag in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	100
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	402
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	402
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	-
(-)Gesamtabzüge	-1
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-
(-)Aufwendungen aus Steuern	-1
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	-
(-)Rohstoffausgaben	-
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	698
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	73,85

Auf den Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Art. 11 Abs. 1 IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen maßgeblich waren:

Harte Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. a IFR: mind. 56 %)	187,16 %
Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. b IFR: mind. 75 %)	187,16 %
Eigenkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. c IFR: mind. 100 %)	187,16 %

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.



Kontakt:

LANG & SCHWARZ Aktiengesellschaft
Breite Straße 34
40213 Düsseldorf

T 0211 13840 40-0
F 0211 13840 40-842

www.LS-D.de
investor-relations@LS-D.de